

Vorlage Nr. I 33/2022		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Sachstandsbericht zur Feuer- und Rettungswache Überseehafen

A Problem

Mit der Vorlage I 18/2022 erfolgte im März 2022 der letzte Sachstandsbericht zum Neubau einer Feuer- und Rettungswache Überseehafen (FRW Ü). Berichtet wurde damals

1. zum erfolgten Planaufstellungsbeschluss zur Überarbeitung des Bebauungsplans für das Realisierungsgebiet des Neubaus,
2. zum Sachstand der Vorbereitungen zur Ausschreibung der notwendigen bauleitplanerischen Leistungen durch die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (SKUMS) und
3. zum Sachstand des beabsichtigten Architektenwettbewerbs für den Hochbau.

Die bauleitplanerischen Leistungen für die Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes 2542 sollten von der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (SKUMS) an ein externes Planungsbüro vergeben werden. Die Projektleitung für die Vorbereitung der Ausschreibung, die Zusammenstellung der notwendigen Unterlagen und die Vorabstimmung mit den am Verfahren beteiligten Stellen sollte durch bremenports im Auftrag der Stadt erfolgen.

Beabsichtigt war parallel zur Durchführung eines Vergabeverfahrens für die bauleitplanerischen Leistungen die Beauftragung eines Planungsbüros zur Durchführung eines Architektenwettbewerbs für den Hochbau.

B Lösung

Zwischen den Beteiligten (SKUMS, bremenports, Seestadt Immobilien und Feuerwehr) wurde zwischenzeitlich vereinbart, die Leistungen der Bauleitplanung und die Leistungen für die Durchführung des Architektenwettbewerbs durch ein Fachbüro durchführen zu lassen und hierzu ein Vergabeverfahren durchzuführen. Die Beteiligten erwarten bei Beauftragung eines Planungsbüros für beide Leistungen Synergieeffekte bei der Bearbeitung beider Leistungspakete.

Die notwendigen Vergabeunterlagen wurden Anfang Mai durch bremenports finalisiert. Geeignete Planungsbüros wurden am 6. Mai zur Angebotsabgabe mit Fristsetzung bis Ende Mai aufgefordert. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage war das Ergebnis noch nicht bekannt.

Aktuell wird davon ausgegangen, dass mit den Ergebnissen des Architektenwettbewerbs im 4. Quartal 2022 zu rechnen ist. Der Umfang der im Zuge des Bauleitplanverfahrens zu behandelten Aspekte lassen sich zum heutigen Zeitpunkt nur überschlägig abschätzen, ein Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan kann nach erster Einschätzung voraussichtlich bis Ende 2023 gefasst werden.

Im Haushalt 2023 ist eine Verpflichtungsermächtigung von 9 Mio. € für den Anteil der Stadt Bremerhaven an dem Neubau der Feuerwache Nord veranschlagt. Die Höhe und die Dauer der Abfinanzierung stehen noch nicht fest. Beabsichtigt ist die anteilige Finanzierung des stadtbremischen Anteils von 37,5 % der Gesamtsumme zu einem noch zu vereinbarenden Termin durch direkte Zahlung an den zu beauftragenden Generalunternehmer für die Umsetzung des Neubaus.

Geplant ist derzeit die Vergabe des Auftrages als Generalunternehmer für die Erstellung der Feuer- und Rettungswache an Seestadt Immobilien oder der STÄGRUND nach Abschluss der vorbereitenden Maßnahmen in 2023.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden kann.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Der Beschlussvorschlag hat zunächst keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Finanzielle Auswirkungen sind derzeit in der Abstimmung und deshalb noch nicht bezifferbar. Kosten für die Beauftragung des Planungsbüros in Höhe bis zu 100.000 € für die Haushaltsjahre 2022/2023 sind bei Seestadt Immobilien berücksichtigt. Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen oder eine Genderrelevanz bestehen nicht. Besondere Belange von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Eine örtliche Betroffenheit insbesondere der nördlichen Stadtteile ist aufgrund der mit der Maßnahme verbundenen Verbesserung der Hilfsfristen für die nördlichen Stadtteile zu erwarten.

E Beteiligung/Abstimmung

Seestadt Immobilien, bremenports, SKUMS, Stadtkämmerei

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

Grantz
Oberbürgermeister